



GEMEINDE NIEDERHÜNINGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025
20:00 Uhr bis 22.45 Uhr
Im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

Vorsitz: Anton Schmutz, Präsident
Protokoll: Selina Valli, Sekretärin

Begrüssung

Anton Schmutz begrüßt die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Selina Valli, Gemeindeschreiberin
- Tamara Rindlisbacher, Finanzverwalterin

Presse (ohne Stimmrecht)

- Rebekka Schüpbach, Wochenzeitung

Entschuldigungen

- Keine

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 44 vom 30.10.2025 und Nr. 48 vom 27.11.2025.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden sind in der Zeit vom 30.10.2025 bis am 01.12.2025 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen zur Einsichtnahme aufgelegen. Ausführliche Informationen sind weiter auf der Homepage aufgeschaltet und in der Hünigen-Post, welche am 17.11.2025 allen Haushalten per Post zugestellt wurde, in gedruckter Form vorgelegt.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.06.2025 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 wird vom 22.12.2025 bis 21.01.2026 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Nach der letzten Gemeindeversammlung wurde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde wegen Verweigerung der Worterteilung erhoben. Die Beschwerde wurde abgewiesen mit dem Hinweis auf Art. 34 Abs. 1 des Organisationsreglements: «Die Stimmberechtigten dürfen sich zum Geschäft äussern und Anträge stellen. Die Präsidentin oder der Präsident erteilt ihnen das Wort.».

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 566 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen Wohnsitz begründen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Katrin Sterchi
- Joel Wüthrich

Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 83 Anwesende fest, davon sind 80 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (14.13 %).

Ton- und Bildaufnahmen

Während der Versammlung werden Tonaufnahmen gemacht. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Budget 2026 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2026
2. Finanzplan 2025-2030 – Kenntnisnahme
3. Teilrevision Organisationsreglement, Übertragung der Verwaltung
4. Aufhebung Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume
5. Bürgerbus, Genehmigung Verpflichtungskredit für Versuchsphase 2027 – 2030
6. Wahlen, Ersatzwahl Gemeinderat
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

1. **08 Finanzen
08.0102 Budget**

**Budget 2026 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer,
Genehmigung des Budgets 2026**

Referentin: Tamara Rindlisbacher

Das Budget 2026 wurde unter den bisherigen Rahmenbedingungen erstellt. Das heisst, dass Veränderungen in der Organisation, wie sie im 3. Traktandum beantragt werden, nicht berücksichtigt sind. Das Budget 2026 sieht ein erheblicher Aufwandüberschuss vor. Angesichts der Ertragsüberschüsse der letzten Jahre erachtet es der Gemeinderat noch als verantwortbar, das Budget 2026 in der vorliegenden Form zu präsentieren.

Das Budget basiert auf folgenden bisherigen Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.70 Einheiten
Liegenschaftssteueranlage	1.2 % des amtlichen Werts

Wasser ohne MwSt.

Grundgebühr	CHF 180.00 / Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranfall

Abwasser ohne MwSt.

Grundgebühr	CHF 180.00 / Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Verbrauchsgebühr	CHF 2.50 pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranfall

Kehricht

Grundgebühr	CHF 80.00 / Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
-------------	---

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 48'968.00. Der Mehraufwand ist auf mehr Stellenprozente als in den Vorjahren bei der Verwaltungsmitarbeiterin zurückzuführen.

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 155'230.00 höher. In den nächsten Jahren sind mehr Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Container) und Anschaffungen von Maschinen und Geräten (Balkenmäher, Headsets, Nähmaschinen, Scheuermaschine) vorgesehen. Der bauliche und betriebliche Unterhalt steigt um CHF 96'100.00. Bei dem Unterhalt der Strassen sind verschiedene Projekte geplant. Die Gesamtkosten betragen CHF 79'400.00. Zudem soll beim Unterhalt übrige Tiefbauten ein Mehraufwand erfolgen. Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. steigen um CHF 3'030.00. Im nächsten Jahr sind Kosten für Dienstleistungen Dritter geplant. Der Mehraufwand ist auf die Unterstützung der Finanzverwaltung zurückzuführen.

Für die Abschreibungen ist im Budget 2026 ein Betrag von CHF 121'610.00 vorgesehen. Davon betragen die Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt CHF 85'240.00. Bei den Spezialfinanzierungen fallen Abschreibungen von CHF 36'370.00 an. Die Abschreibungen fallen jeweils erst bei Fertigstellung der jeweiligen Investition an. Daher können in diesem Bereich Abweichungen anfallen.

Der Finanzaufwand weist einen Mehraufwand aus, da mit einem grösseren Aufwand im Liegenschaftsunterhalt gerechnet wird.

Die Lastenausgleichsbeiträge der Gemeinde steigen im nächsten Jahr weiter. Die Verteilung der Beiträge wird je nach Bereich mittels Einwohnerzahl, Schülerzahl und Lektionen, ÖV-Punkte, etc. vorgenommen. Beim Finanzausgleich wird zudem mit Mehreinnahmen gerechnet. Der gesamtaufwand für den Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Budget 2026 CHF 855'109.00 und sinkt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 19'991.00.

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1.2 %. Bei den natürlichen Personen rechnen wir mit Einkommenssteuern von CHF 1'385'000.00 und Vermögenssteuern von CHF 130'000.00. Die Budgetierung der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ist nicht einfach. Bei den Gewinnsteuern wird mit Einnahmen von

CHF 5'000.00 gerechnet. Zudem wird mit CHF 5'000.00 Gewinnsteuern aus aktiven Steuerausscheidungen (Steuerteilungen) gerechnet. Die übrigen direkten Steuern wurden mit CHF 220'000.00 budgetiert. In diesen Bereich fallen die Liegenschaftssteuern sowie die Vermögensgewinnsteuern. Zudem wurden CHF 2'520.00 für die Hundesteuer budgetiert.

Erläuterungen, was in den verschiedenen Funktionen vorgesehen ist:

Allgemeine Verwaltung

- Die vakante Stelle als Verwaltungsangestellte/r wurde bisher mit einem Pensum von 50% besetzt und wird neu mit 60 – 100% ausgeschrieben. Die Löhne wurden mit der Annahme von einem 100%-Pensum budgetiert
- Die Unterstützung der Gemeinde Konolfingen für die Finanzverwaltung wird teilweise auch im Jahr 2026 benötigt

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Minderaufwand bei den Entschädigungen an Gemeinden, Bauverwaltung Konolfingen
- Mehreinnahmen bei den Gebühren Einwohner-/ Fremdenkontrolle
- Mehraufwand beim Unterhalt der Zivilschutzanlage
- Mehrkosten für die Entschädigung an die ZSO Kiesental

Bildung

- Mehraufwand bei der Anschaffung Mobiliar Primarstufe für Nähmaschinen
- Mehrkosten bei den Lehrergehalkosten in der Basis- und Sekundarstufe
- Mindereinnahmen bei den Schülerbeiträgen in der Basisstufe
- Mehraufwand bei den Schulgeldern an andere Gemeinden im Bereich Sekundarstufe. Minder-einnahmen bei den Schülerbeiträgen Sekundarstufe
- Mehraufwand bei den Beiträgen an Musikschulen
- Anschaffungen Mobiliar Schulliegenschaften für eine Scheuermaschine
- Mehraufwand für ein Projekt Reorganisation Schulbibliothek
- Mehraufwand Schulsozialdienst Konolfingen

Kultur, Sport und Freizeit

- Minderaufwand Unterhalt Spielplatz

Gesundheit

- Bewegt sich im Rahmen des Vorjahres

Soziale Sicherheit

- Zunahme des Nettoaufwands, welcher vor allem auf den höheren Beitrag an den Lastenaus-gleich Sozialhilfe zurückzuführen ist

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Mehraufwand Unterhalt Strassen / Verkehrswege Gemeindestrassen gegenüber dem Vorjahr

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

- Die budgetierten Aufwände bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets
- Einlage in den Werterhalt fällt tiefer aus als in den Vorjahren
- In der Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'370.00 vorhanden, welcher in die SF Rechnungsausgleich eingelegt wird

Abwasserentsorgung

- Unterhaltsarbeiten beim Kanalisationsnetz geplant
- Betriebsbeitrag sowie Investitionsbeitrag an den ARA-Verband steigen gegenüber dem Budget 2025
- Im Bereich Abwasser ist ein Aufwandüberschuss von CHF 21'100.00 budgetiert. Dieser wird aus der SF Rechnungsausgleich entnommen

Abfall

- Mehraufwand beim Betriebs-/ Verbrauchsmaterial infolge Anschaffung Container
- Im Bereich Abfall ist ein Aufwandüberschuss von CHF 20'460.00 budgetiert. Dieser wird dem SF Rechnungsausgleich entnommen

Verbauungen

- Betriebsbeitrag Wasserbauverband Chisebach steigt gegenüber dem Budget 2025

Volkswirtschaft

- Minderaufwand Betriebs-/ Verbrauchsmaterial bei der Forstwirtschaft

Finanzen und Steuern

- Die grössten Veränderungen wurden bereits vorgängig genannt
- Die Neubewertungsreserve wird über 10 Jahre bis ins Jahr 2032 aufgelöst. Die Auflösung von jährlich CHF 114'700.00 ist zu Gunsten des Steuerhaushalts

Das Verhältnis der Nettoaufwände der verschiedenen Bereiche ist in dieser Grafik dargestellt. Der Bereich Bildung sowie die Soziale Sicherheit verzeichnen den grössten Nettoaufwand.

Im Investitionsbudget 2026 sind folgende Investitionen aufgenommen:

Verwaltungsliegenschaft E-Mobilität Parkplatz	CHF	48'000.00
Schulliegenschaft Türen ersetzen	CHF	40'000.00
Schulliegenschaften Turngerät Schulhausplatz	CHF	27'000.00
Belagssanierung Kohlerhubelweg	CHF	201'000.00
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	CHF	108'000.00
Ortsplanungsrevision	CHF	20'000.00
Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe: Unterdorf	CHF	60'000.00
Sanierung Schmutz-/Sauberwasser Kohlerhubelweg	CHF	187'000.00
Abwasserentsorgung ZPA	CHF	92'000.00
Investitionsbeiträge an ARA Worblental	CHF	21'000.00
Kehrichtunterstand Geissrütti	CHF	40'000.00
Total Investitionen	CHF	844'000.00
Subventionseinnahmen	CHF	0.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	844'000.00

Resultat

Gesamthaushalt: Aufwandüberschuss	CHF	301'227.00
Allgemeiner Haushalt: Aufwandüberschuss	CHF	261'037.00
SF Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	CHF	1'370.00
SF Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss	CHF	21'100.00
SF Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss	CHF	20'460.00

Diskussion

- Ulrich Kern Durch die teilweisen Auslagerungen ist unklar, bei welchem Anliegen die Gemeinde Niederhünigen bzw. die Gemeinde Konolfingen zuständig ist.
- Anton Schmutz Verweist auf das Traktandum 3.
- Hans-Ulrich Kunz Beim Abfallunterstand Geissrütti sind CHF 40'000.00 budgetiert. Werden noch weitere Entsorgungsstellen aufgestellt?
- Anton Schmutz Das Thema Abfallentsorgungsstelle ist schon lange ein Thema. Die Gemeinde Niederhünigen hat nicht genügend eigenes Land, um solche Stellen zu errichten. Ziel ist es, die Situation im Geissrütti in den nächsten Jahren befriedigend zu lösen. Konkrete Lösungen wurden jedoch noch nicht ausgearbeitet.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher).
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 % der amtlichen Werte (wie bisher).
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 01.12.2025

		Aufwand		Ertrag
Gesamtaufwand	CHF	3'401'417.00		CHF 3'100'190.00
Aufwandüberschuss				CHF 301'227.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'900'847.00		CHF 2'639'810.00
Aufwandüberschuss				CHF 261'037.00
SF Wasserversorgung	CHF	121'650.00		CHF 123'020.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'370.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	297'970.00		CHF 276'870.00
Aufwandüberschuss				CHF 21'100.00
SF Abfallentsorgung	CHF	80'950.00		CHF 60'490.00
Aufwandüberschuss				CHF 20'460.00

Beschluss

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 % der amtlichen Werte wird genehmigt.
- c) Das Budget 2026 wird wie oben aufgeführt genehmigt.

2.

**08 Finanzen
08.0101 Finanzplanung**

Finanzplan 2025-2030 – Kenntnisnahme

Referentin: Tamara Rindlisbacher

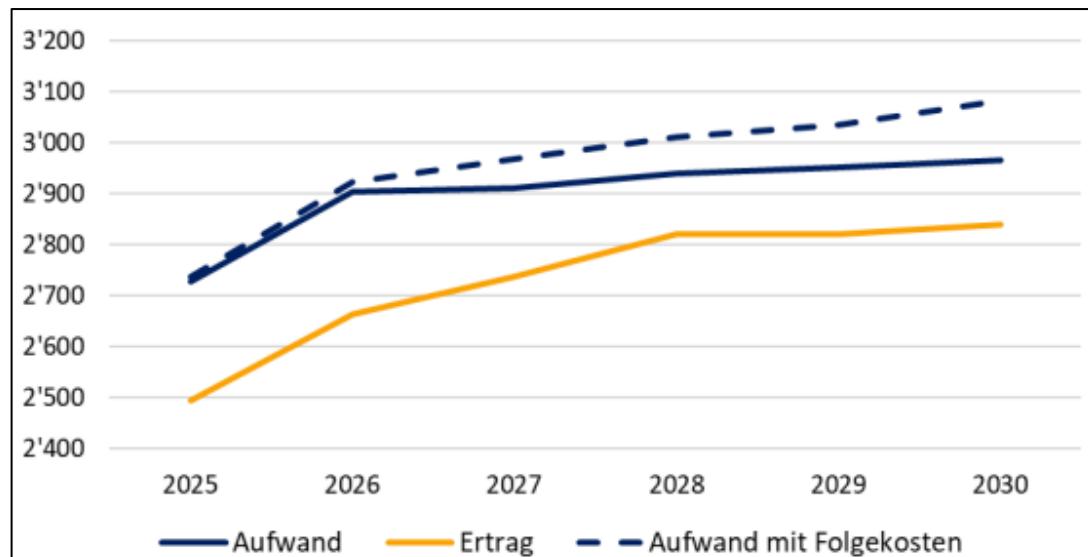
Der Finanzplan 2025 – 2030 liegt zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan 2025 – 2030 zeigt eine Tendenz, wie wir sie schon aus den letzten Jahren kennen. Im Plan abgebildet werden die Projekte, die aus Sicht der einzelnen Ressorts notwendig sind. Der Gemeinderat wird nun den Abschluss 2025 noch abwarten und dann die notwendigen Schritte je nach Resultat einleiten. Eines ist sicher: Sollte sich der Trend auch in den effektiven Resultaten bestätigen, müssen wir bereits auf 2027 Massnahmen ergreifen (Aufwandsenkungen, Ertragssteigerungen).

Im Planungszeitraum sind in Niederhünigen Nettoinvestitionen von CHF 2'370'000.00 vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei CHF 1'556'000.00. Darunter fallen Investitionen für verschiedene Strassenprojekte sowie Hochwasserschutz Chisebach. Die Differenz zum Total sind Investitionen in die Spezialfinanzierungen. Hier fällt vor allem die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) stark ins Gewicht. Die Rechnungen im allgemeinen Haushalt schliessen voraussichtlich in allen Prognosejahren negativ ab.

In der Grafik zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag auf den ersten Blick das strukturelle Defizit im Betrieb der Gemeinde Niederhünigen. In keinem der Prognosejahre erreicht die Ertragskurve die Aufwandkurve und die Folgekosten sind entsprechend nicht gedeckt. Ab dem Jahr 2028 geht mindestens die Schere zwischen Aufwand und Ertrag nicht mehr auf, der negative Handlungsspielraum beträgt in den letzten drei Prognosejahren durchschnittlich CHF 126'000.00. Die Folgekosten betragen im Durchschnitt CHF 89'000.00, mit einer steigenden Tendenz.

Entwicklung Aufwand / Ertrag allgemeiner Aufwand (Steuerhaushalt)



Der Finanzplan ist nur noch knapp tragbar. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 2.2 und 3.0 Steueranlagezehntel. Im letztjährigen Finanzplan fehlten dagegen maximal 1.6 Steueranlagezehntel für ausgeglichene Ergebnisse. Die finanzielle Situation ist also deutlich enger geworden. Der Bilanzüberschuss nimmt bis Ende 2030 ab, unter Berücksichtigung der Auflösung der finanzpolitischen Reserve, beträgt er per Ende 2030 CHF 1'182'000.00.

5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-242	-261	-232	-189	-214	-242	-1'380
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								
6.a 1 StAnZl		81	86	87	88	89	90	87
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-3.0	-3.0	-2.7	-2.2	-2.4	-2.7	-2.6

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

3. **01 Organisation
01.0102 Erlasse Revisionen**

Teilrevision Organisationsreglement, Übertragung der Verwaltung

Referent: Anton Schmutz

Der Gemeinderat trifft sich rund alle zwei Jahre zu einer Retraite, um sich losgelöst vom Tagesgeschäft mit der Organisation der Gemeinde, den bestehenden Strukturen und den sich verändernden Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Anlässlich der letzten Tagung vor zwei Jahren befasste sich der Gemeinderat intensiv mit den Verwaltungsstrukturen, insbesondere auch unter dem Aspekt des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und den gestiegenen Anforderungen an den Service Public. Trotz des Bewusstseins, dass bereits einzelne Wechsel in der Verwaltung grosse Auswirkungen auf die Erfüllung der Aufgaben haben können, entschloss sich der Gemeinderat weiterhin mit einem kleinen Team eine eigene Verwaltungsstelle zu führen.

In der Zwischenzeit haben sich die Herausforderungen für die Führung der Gemeinde akzentuiert:

- Es wird zunehmend schwieriger, geeignete „AllrounderInnen“ für kleine Gemeinden zu finden. Dies zeigt sich an der geringen Zahl eingehender Bewerbungen, was den Aufwand für Neubesetzungen erheblich erhöht
- Der Trend geht zu noch flexibleren Arbeitszeitmodellen und kürzeren Verweildauern in einzelnen Funktionen
- Bei Personalwechseln fehlt die Stabilität, was jeweils zu einem erheblichen Knowhow-Verlust führt
- Ausfälle durch Mutterschaft, Unfall oder Krankheit verursachen sofort grosse Lücken und bergen erhebliche Risiken für die Funktionsfähigkeit der Gemeinde
- Stellvertretungen sind im kleinen, spezialisierten Team schwierig zu organisieren
- Die behördlichen Aufgaben werden komplexer; „Allrounderinnen und Allrounder“ benötigen bei Spezialthemen zunehmend externe Unterstützung (Mandate)
- Eine kurzfristige Skalierung bei erhöhter Arbeitslast ist in kleinen Teams nur durch externe Hilfe möglich
- Die Personalführung durch den Gemeindepräsidenten im Milizsystem ist aufwendig und die Ansprüche der Mitarbeitenden steigen stetig

Der Gemeinderat ist daher zum Schluss gekommen, dass die Weiterführung der bisherigen kleinen Verwaltungsstruktur den Anforderungen der Zukunft nicht mehr gewachsen ist und die Rekrutierung neuer Ratsmitglieder erschwert. Als Lösung für die Schwächen des bisherigen Organisationsmodells möchte der Gemeinderat die Aufgaben der Verwaltung im Mandatsverhältnis der Gemeinde Konolfingen übertragen. Mit den verschiedenen Verwaltungsabteilungen verfügt sie über spezialisierte Bereiche, die sowohl fachlich als auch personell eine hohe Servicequalität sicherstellen können. Die Neuorganisation der Verwaltung im Mandatsverhältnis setzt eine entsprechende Anpassung des Organisationsreglements voraus.

Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen vom 05.06.2018

Konsequenzen einer Auslagerung der Verwaltung im Mandat an Konolfingen:

Nachteile

- Der Bürgerschalter befindet sich nicht mehr in Niederhünigen
- Der Kontakt am Schalter könnte etwas unpersönlicher sein und weniger regionale Kenntnisse aufweisen

Vorteile

- Deutlich längere Öffnungszeiten des Schalters
- Synergien bei Geschäften und Auflagen von übergeordneten Behörden
- Mehr Flexibilität und bessere Stellvertreterregelungen bei Ausfällen, kurzfristig erhöhter Arbeitslast oder Auszeiten von Mitarbeitenden – dadurch erhebliche Risikoreduktion für die Gemeinde (Kontinuität und Fachwissen-Sicherung)
- Bereits sehr gute Erfahrungen mit Mandatierungen, z. B. im Baubewilligungswesen oder in der Finanzverwaltung während der Nachrekrutierung und Einarbeitung der neuen Finanzverwalterin
- Zugriff auf Spezialisten/Spezialistinnen innerhalb der Verwaltung von Konolfingen
- Oberhünigen arbeitet bereits erfolgreich mit diesem Modell (Mandatierung an Zäziwil)
- Die Wege zur Verwaltung in Konolfingen sind zumutbar, da viele Alltagsangebote ohnehin dort genutzt werden (Einkauf, Bahnhof, Post, Polizei, Entsorgung, Oberstufenschule, Vereine usw.)
- Entlastung des Präsidiums von der Personalführung und Rekrutierung der Verwaltung

Bis zur Drucklegung der Hünigen-Post haben Sondierungsgespräche zwischen den Präsidien der Gemeinden stattgefunden. Mit der beantragten Teilrevision des Organisationsreglements gibt die Gemeindeversammlung grünes Licht für die Ausarbeitung und den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Konolfingen. Die Neuorganisation der Verwaltung im Mandatsverhältnis soll per 01.07.2026 starten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Teilrevision des Organisationsreglements vom 05.06.2018:

Verwaltung Art. 76a¹ Die Gemeinde kann die Führung der Verwaltung (bestehend aus den Bereichen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Steuerverwaltung und AHV-Zweigstelle) auf andere Gemeinden oder auf Dritte übertragen.

² Übertragbar sind sämtliche Funktionen des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin, des Finanzverwalters oder der Finanzverwalterin und des AHV-Zweigstellenleiters oder der AHV -Zweigstellenleiterin.

³ Zuständig für die Übertragung dieser Aufgabenbereiche ist der Gemeinderat. Er regelt die Übertragung, die Organisation, die Zuständigkeiten und die Finanzierung in einer Vereinbarung.

Inkrafttreten Art. 83³ Die von der Versammlung am 1. Dezember 2025 beschlossene Teilrevision des Organisationsreglements tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Diskussion

Hans-Ulrich Kunz

Wie viel kostet die Mandatslösung?

Anton Schmutz

Die Sozialleistungs-, Personal- und IT-Kosten sowie die Kosten für die Büroräumlichkeiten werden neu extern anfallen. Die Kosten müssen somit dem Mandatsträger (Gemeinde Konolfingen) erstattet werden. Ziel ist es, dass es für Niederhünigen nicht teurer wird als bis anhin. Es wurden noch keine konkreten Verhandlungen durchgeführt.

Ulrich Kern

Fusionen sind bei kleineren Gemeinden bereits seit längerer Zeit ein Thema.

Anton Schmutz

Das Problem bei kleineren Gemeinden ist der herrschende Fachkräftemangel, welcher sich in den nächsten Jahren voraussichtlich verschärfen wird.

Walter Schäfer

Niederhünigen lag Ende der 90er Jahre im Hauptfokus, da die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Bevölkerung sehr gut geklappt hat. Wenn die Gemeindeverwaltung schliesst, bleibt sie geschlossen und kann nicht wieder zurückgeholt werden. Zudem scheint die Mandatslösung noch nicht so dringend zu sein und Kosten für diese tendieren dabei eher in die Höhe.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 01.12.2025

Anton Schmutz	Die Wahrscheinlichkeit, dass man die Gemeindeverwaltung wieder zurückholt, ist tatsächlich eher gering. Bei der Gemeindeverwaltung ist aktuell die Stelle als Verwaltungsangestellte vakant. Es gingen bisher keine wesentlichen Bewerbungen von Personen mit Verwaltungserfahrung ein, weshalb das Anstreben der Mandatslösung dringlich ist. Zudem benötigen wir seitens Gemeinde Konolfingen Unterstützung betreffend Finanzverwaltung, da das Penum der Finanzverwalterin sehr knapp bemessen ist und sie sich nach wie vor in der Einarbeitungsphase befindet.
Peter Rüegsegger	Ist der Meinung von Walter Schäfer. Wäre es keine Option, dass die Gemeindeversammlung ihr Einverständnis für die Durchführung der entsprechenden Verhandlungen gibt, damit die Stimmberchtigten sehen können, auf was sie sich genau einlassen?
Anton Schmutz	Damit die Verhandlungen durchgeführt werden können, benötigt es eine Rechtsgrundlage, weshalb das Organisationsreglement vorgängig angepasst werden muss. Würden wir zuerst die Verhandlungen durchführen, hätten wir wieder ein Jahr verloren und es müssten für diese Zeit Personen angestellt werden, wobei nicht klar ist, ob Konolfingen diese anschliessend übernimmt.
Jonathan Pichel	Gibt es einen Plan B, falls die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmt?
Anton Schmutz	Der Plan B sieht so aus, dass wir eine neue Verwaltungsangestellte sowie einen vorübergehenden Ersatz für die Finanzverwalterin suchen, um die fehlenden Stellenprozente zu ergänzen.
Tamara Erismann	Werden alle Verwaltungsbereiche ausgelagert?
Anton Schmutz	Es ist geplant, dass alle Verwaltungsbereiche ausgelagert werden.
Daniel Freiburghaus	Die regionalen Kenntnisse bei der Auslagerung stellen einen Nachteil dar.
Anton Schmutz	Ziel ist es, dass der Bevölkerung eine Gemeindeschreiberin sowie eine Finanzverwalterin für Niederhünigen als Ansprechperson zusteht. Es werden stabile Verhältnisse angestrebt.
Fritz Fankhauser	Eine Veränderung wird sowieso stattfinden, egal ob jetzt oder erst in ein paar Jahren. Mit der Mandatslösung könnte eine Fusion herausgezögert werden.
Anton Schmutz	Die Veränderungen sind im Gemeinderat Niederhünigen seit mehreren Jahren Thema.
Roger Lötscher	Personalentscheide sind sehr belastend und aufwändig. Der Gemeinderat hat durch personelle Wechsel deutlich mehr Arbeit.
Alfred Röthlisberger	Das Fachwissen, welches durch die spezialisierten Abteilungen bei der Gemeinde Konolfingen vorhanden ist, stellt einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung dar.
Ruth Steiner	Wie stehen die anderen Gemeinderatsmitglieder zu diesem Vorgehen?
Anton Schmutz	Das Thema wurde im 2023 an der Retraite besprochen. Damals hat der Gemeinderat entschieden, noch so lange mit einer eigenen Gemeindeverwaltung zu arbeiten, wie es personell möglich ist. Die Situation hat sich im 2025 zugespielt, weshalb der Gemeinderat an einer ausserordentlichen Sitzung einstimmig entschieden hat, eine Mandatslösung mit Konolfingen anzustreben.
Fritz Fankhauser	Die Bevölkerung sollte dem Gemeinderat vertrauen und hinter ihm stehen.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 01.12.2025

Andrea Kohler

Veränderungen gehören zum Leben und können nicht umgangen werden. In solch einer kleinen Gemeinde ist es eine grosse Herausforderung, personelle Ausfälle zu überbrücken. Ob man die Gemeindeverwaltung in Niederhünigen oder in Konolfingen besucht, spielt keine Rolle. Wichtig ist nur, dass man sich gut aufgehoben fühlt.

Beschluss

Die Teilrevision des Organisationsreglements vom 05.06.2018 wird von der grossen Mehrheit der Anwesenden bei 7 Gegenstimmen wie obenstehend genehmigt.

4. **01 Organisation
01.0102 Erlasse Revisionen**

Aufhebung Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume

Referent: Anton Schmutz

Die Gemeindeversammlung vom 17.06.1991 hat auf Antrag des Gemeinderats das Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume genehmigt. Das Reglement befasst sich mit den Rechten und Pflichten der Hauseigentümer im Zusammenhang mit den Mindestanforderungen an die Ausrüstung. Insbesondere geht es darum, alle privaten und öffentlichen Schutzräume bis Ende 1995 mit Liegestellen und Aborten auszurüsten. 30 Jahre nach Ablauf dieser Frist ist es offensichtlich, dass das Reglement heute keine Berechtigung mehr hat und daher ausser Kraft gesetzt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume vom 17.06.1991 per 01.01.2026.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume vom 17.06.1991 wird per 01.01.2026 aufgehoben.

5. **04 Bauten
 04.13 Verkehr**

**Bürgerbus, Genehmigung Verpflichtungskredit für Versuchsphase
2027 – 2030**

Referent: Anton Schmutz

Sei es bei der Mitwirkung zum Altersleitbild oder zur Raumentwicklung, immer wieder wird aus der Bevölkerung der Wunsch nach einer öffentlichen Verkehrsverbindung geäussert. Vor Jahren hat der damalige Gemeinderat bei der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein Gesuch für einen Versuchsbetrieb eingereicht.

Jahre später, an der Regionalversammlung vom 14.12.2023 war ein Verpflichtungskredit 2024–2025 für die Erarbeitung eines «Angebotskonzepts ÖV-Erschliessung Mirchel und Niederhünigen», zur Genehmigung traktandiert. Zur Abstimmung kam es aber nicht. Einige Tage vor der Versammlung hat die Kommission Verkehr das Traktandum zurückgezogen, mit dem Argument, es sei zu prüfen, ob ein Bürgerbus für die Region nicht sinnvoller wäre (Kosten –Nutzen).

Die «mybuxi AG» zeigte Interesse, zusammen mit den Gemeinden aus der Region Konolfingen – Grosshöchstetten –Worb ein Angebot für einen Bürgerbus zu erarbeiten. Bis heute haben die nachfolgenden Gemeinden die Absicht erklärt, sich an einem Versuchsbetrieb zu beteiligen:
Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Walkringen, Worb und Zäziwil, sofern die zuständigen Gremien einen entsprechenden Kredit für einen 3 – 4 Jahre dauernden Versuchsbetrieb genehmigen. In unserer Gemeinde ist die Gemeindeversammlung für die Kreditgenehmigung zuständig.

Wie funktioniert ein Bürgerbus?

Jede am Projekt beteiligte Gemeinde definiert Haltepunkte, die vom Bürgerbus auf Verlangen angefahren werden. Die Benutzer des Bürgerbus reservieren oder bestellen ihre Fahrt (Start und Ziel) mittels einer Handy-App. Spätestens 15 Minuten nach Bestellung oder zum reservierten Zeitpunkt holt der Bürgerbus die Fahrgäste an den gewünschten Haltepunkten ab und transportiert sie zum gewünschten Ziel. Je nach Fahrstrecke steigen an weiteren Haltepunkten Fahrgäste zu oder aus. Der Leistungskatalog sieht eine Betriebszeit von mindestens 15 Stunden pro Tag, an 7 Tagen pro Woche, im Zeitraum 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr entsprechend der Nachfrage vor. Es ist geplant, die Versuchsregion mit vier Bürgerbussen zu betreiben, so dass die Wartezeiten möglichst kurz sind.

Wie wird der Bürgerbus finanziert?

Die Finanzierung erfolgt während der Versuchsphase durch Kostenbeiträge des Kantons, der Gemeinden und der Fahrgäste. Die Gemeinden beteiligen sich mit einmaligen Projektkosten im Umfang von CHF 60'000.00 und einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 150'000.00 am Projekt. Das Tarifsystem für die Fahrgäste liegt noch nicht definitiv vor. Geplant ist ein Angebot mit Einzelfahrten, Tageskarten, Monats- und Jahresabos sowie vier Zonen (Fahrdistanzen). Die jährlichen Gesamtkosten betragen rund CHF 600'000.00, wobei der Kanton bis 40% übernimmt.

Welche Kosten trägt die Gemeinde Niederhünigen?

Die am Projekt beteiligten Gemeinden haben sich auf einen Kostenschlüssel geeinigt. Dieser basiert auf der Einwohnerzahl und differenziert zwischen Einwohnern, die bereits mit dem ÖV erschlossen sind (CHF 7.00/Jahr) und Einwohnern, die nicht erschlossen sind (CHF 21.00/Jahr). Die grosse Mehrheit der Bevölkerung von Niederhünigen (654) wohnt ausserhalb des erschlossenen Gebiets. Die einmaligen Projektkosten werden nach dem gleichen Prinzip umgelegt, wobei die Kostensätze CHF 3.00 respektive CHF 9.00/Einwohnende betragen.

Somit ergeben sich nach aktuellem Stand folgende Kosten:

Projektkosten einmalig:	CHF	6'054.00
Betriebskosten jährlich:	CHF	14'126.00

Je nach Versuchsdauer ist mit Gesamtkosten von CHF 48'432.00 bis CHF 62'558.00 zu rechnen. Noch nicht enthalten sind die Werbekosten und eine Reserve. Realistisch ist daher von einem Verpflichtungskredit für einen vierjährigen Versuchsbetrieb von CHF 70'000.00 auszugehen.

Wann startet das Projekt Bürgerbus?

Vorerst braucht es von allen interessierten Gemeinden eine Zusage für die Finanzierung des Versuchsbetriebs. Weiter braucht es die Zusage des Kantons. Der Antrag an den Grossen Rat ist für die Frühlingssession 2026 geplant. Sind diese beiden Hürden übersprungen, startet die Umsetzungsphase und ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 soll der Bürgerbus fahren. Insgesamt gesehen ein recht sportlicher Fahrplan für ein öffentliches Projekt.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt Bürgerbus für die Region Konolfingen – Grosshöchstetten – Worb. Auch wenn noch nicht alle Details bekannt sind, ist es ein erster Schritt in eine ÖV-Zukunft für die Gemeinde Niederhünigen. Der Versuchsbetrieb von max. vier Jahren wird wichtige Erkenntnisse liefern, die für künftige Angebote genutzt werden können. Aktuell ist von einer grossen Solidarität unter den Gemeinden auszugehen und der Gemeinderat hofft, dass die Gemeindeversammlung den Antrag trotz der finanziellen Mehrbelastung genehmigt. Sollte wider Erwarten der Grossen Rat des Kantons Bern die Kostengutsprache ablehnen, ist davon auszugehen, dass das Projekt nicht realisiert wird.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 70'000.00 für die Kostenbeteiligung am Projekt Bürgerbus für die Region Konolfingen – Grosshöchstetten – Worb während des Versuchsbetriebs von 2027 bis 2030.

Diskussion

Claudia Furrer	Erfolgt nach der Versuchsphase ein erneuter Beschluss durch die Gemeindeversammlung?
Anton Schmutz	Ja, sobald die Versuchsphase (3 – 4 Jahre) beendet ist, wird das Thema der Gemeindeversammlung wieder unterbreitet.
Stephan Steiner	Ist Schulbus auch ein Thema?
Anton Schmutz	Sofern die Schulbusfahrten gestaffelt stattfinden und es organisatorisch möglich ist, kann mybuxi diese in beschränktem Rahmen durchführen (Fahrzeuge mit PW-Ausweis)
Lea Freibughaus	Wie sieht es während den Stosszeiten aus, wenn viele Personen zur selben Zeit das Angebot in Anspruch nehmen möchten?
Anton Schmutz	Wenn regelmässig um die gleiche Zeit gebucht wird, kann der Fahrer diese Person/en fix einplanen und allenfalls einen Sammeltransport durchführen.
Andrea Kohler	Es sollte eine Lösung gefunden werden, welche alles abdeckt (Schülertransporte, Senioren, etc.).
Anton Schmutz	Es ist stark davon abhängig, wie viele Kinder transportiert werden müssen. Priorität haben die Individualbenutzer. Bei den Schülertransporten würde es sich um eine Ergänzung des Angebots handeln. Die Fahrzeuge sind so gross, dass man sie noch mit dem normalen Führerausweis fahren kann. Sie haben ca. 9 Sitzplätze.
Daniel Schüpbach	Sind andere Regionen bereits fix dabei oder befinden sich diese noch in der Versuchsphase?
Anton Schmutz	Die Frage kann nicht zuverlässig beantwortet werden. Es ist bekannt, dass andere Regionen keine Subventionen erhalten haben. Nur ein Versuch kann zeigen, ob mybuxi funktioniert.
Ulrich Kern	Die vorhandenen Mitfahrbänkli werden fast nicht genutzt.
Anton Schmutz	Die Mitfahrbänkli sind relativ unzuverlässig, da diese auch von freiwilligen Autofahrern abhängen und oftmals unklar ist, ob jemand tatsächlich mitgenommen werden möchte oder sich nur ausruht.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Kostenbeteiligung am Projekt Bürgerbus für die Region Konolfingen – Grosshöchstetten – Worb während des Versuchsbetriebs von 2027 bis 2030 wird von der grossen Mehrheit der Anwesenden bei 11 Gegenstimmen genehmigt.

**6. 01 Organisation
 01.0301 Gemeinderat**

Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2024 – 2027

Referent: Anton Schmutz

Für die Legislaturperiode 2024 – 2027 ist zu wählen:

- 1 Mitglied des Gemeinderates

Erstmals hat der Gemeinderat den freiwerdenden Sitz im Anzeiger publiziert. Leider hat sich auf die Ausschreibung niemand gemeldet. Wie bisher üblich, wurden verschiedene Personen kontaktiert, ebenfalls ohne Erfolg. Der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 können somit keine Kandidatinnen oder Kandidaten präsentiert werden, da sich bisher niemand finden liess, der sich für ein Amt zur Verfügung stellen möchte, ausser es meldet sich noch jemand spontan aus der Mitte der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Zuständigkeit Wählen

Aufgrund von Artikel 3 des Organisationsreglements von 2018 der Einwohnergemeinde Niederhünigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie das Rechnungsprüfungsorgan.

Wahlverfahren

Art. 51, Lit. c, Organisationsreglement Einwohnergemeinde Niederhünigen: Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Lit. d: Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 kann niemand zur Wahl als Mitglied des Gemeinderates vorschlagen werden.

Diskussion

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten stellt sich niemand zu Wahl.

Beschluss

Der freie Sitz im Gemeinderat bleibt vakant.

7. **01. Organisation**
Orientierungen

Raumentwicklung Niederhünigen

Im Mai 2024 ist der Gemeinderat mit einer Auslegeordnung in die Erarbeitung eines Raumentwicklungs-konzepts (REK) gestartet. An der Dezembersitzung 2025 plant der Gemeinderat das Raumentwicklungs-konzept für die Gemeinde Niederhünigen zu verabschieden. Es hat einen Zeithorizont von ca. 20 Jahren und ist richtungsweisend für die Nutzungsplanung. Die Bevölkerung konnte an drei Anlässen (Workshop, Begehung und Infoanlass Mitwirkung) aktiv dabei sein und die Angebote wurden rege genutzt. Weiter konnten schriftliche Eingaben zu den Stärken und Schwächen und Visionen eingebracht werden und zu guter Letzt fand auch eine schriftliche Mitwirkung zum Berichtsentwurf statt.

Aus der Mitwirkung kam mehrheitlich eine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Massnahmen. Der Ge-meinderat wird die Eingaben nun noch beurteilen und das Raumentwicklungs-konzept punktuell anpas-sen.

Im Rahmen des Konzepts wurde auch die Zukunft der Schule in Niederhünigen näher analysiert. Die bauliche Entwicklung hat grosse Auswirkungen auf die Schülerzahlen. Die Schule ist wichtig für das Dorfleben und die Identität. Die Weiterführung und der Erhalt der «eigenen» Schule ist ein zentrales Anliegen. Ein moderates Wachstum ist daher anzustreben, damit die Schülerzahlen nicht weiter sinken. Die aktuell tiefen Schülerzahlen lassen ein gewisses Wachstum zu, ohne dass Bedarf an zusätzlichen Klas-sen besteht.

Das REK geht von einem tiefen Bevölkerungswachstum von 4% aus. Als Massnahmen sind geplant:

- Siedlungsentwicklung: Prüfen geringfügiger Um- und Einzonungen
- Siedlungsentwicklung Dorf: Prüfen Einzonung überbauter Gebiete und Aufzonung ausgewählter Bauzonen
- Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzone: Prüfen Spezialzone Pferdesport im Holz
- Dorfleben, Freizeit und Erholung: Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten entspre-chende Angebote
- Natur, Landschaft, Umwelt: Förderung der Biodiversität

Das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat im 1. Quartal 2026 mit dem Ortsplaner besprechen.

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA)

Los 1 – Cholerhubel

Die Spülung und Erfassung konnten im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Die Auswertungen sind derzeit in Bearbeitung. Die Anlagen befinden sich in einem altersgerechten Zustand; bislang wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

Los 2 – Hünigenstrasse

Für 2026 ist die Bearbeitung des Loses 2 vorgesehen. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen be-reits. Die Grundeigentümer werden frühzeitig informiert.

Stand Wasserbaupläne

Konolfingen

Die Kostenschätzung liegt bei CHF 6'560'000.00. Bund und Kanton haben Subventionen in Höhe von 74 % zugesichert. Der Baubeginn ist für Herbst 2026 geplant, die Bauzeit wird auf 2 – 3 Jahre geschätzt.

Kiesen

Die Kostenschätzung beträgt CHF 21'445'000.00. Auch hier wird eine Subvention von mindestens 74 % erwartet. Die definitiven Entscheide des Bundes werden im Herbst 2026 erwartet. Der Baubeginn ist für 2027 vorgesehen, die Bauzeit wird auf ca. 5 Jahre geschätzt.

Hünigenmoos

Im Rahmen von drei Workshops wurde ein Risikodialog durchgeführt. Eingeladen waren neben dem WBV und den Planungsverantwortlichen insbesondere direkt betroffene Grundeigentümer, die Gemeinden Konolfingen, Niederhünigen und Freimettigen, die unterliegenden Gemeinden, Schutzorganisationen sowie Landwirte.

Aus den Ergebnissen ist eine Projektidee entstanden, die nun gemeinsam mit dem WBV und einer Dialoggruppe weiter ausgearbeitet wird. Die geplanten Rückhalteböschungen sollen voraussichtlich auf ein 30-jähriges Ereignis ausgelegt werden.

Aufstellung Container

Das Amt für Wasser und Abfall vom Kanton Bern hat sich bei Franziska Weibel gemeldet und den Platz für die Abfallsackdeponierung bei der Kreuzung Holzstrasse/Geissrütti beanstandet.

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern waren damit einverstanden, dass der Deponierungsplatz wieder am ehemaligen Standort errichtet wird. Neu soll dort eine ordentliche Deponierungsstelle mit Containern hergerichtet werden. So kann Ordnung gehalten und die Säcke können nicht mehr durch Tiere aufgerissen werden. Ein weiterer Vorteil dieser Container ist, dass die Säcke schon früher als Montagabend deponiert werden können.

Winterdienst und Strassen

Die präsentierte Karte zeigt die Prioritäten im Winterdienst. Neben den Hauptverkehrswegen geniessen auch Trottoirs 1. Priorität. Mit den Dienstleistern wurde vereinbart, den Einsatz des Taumittels zu verstärken und eine Schwarträumung anzustreben.

Generell zum Strassenunterhalt wurde diesen Herbst der Zustand der Strassen aufgenommen und Prioritäten für den Unterhalt der nächsten fünf Jahre festgelegt. Ob die Umsetzung in den geplanten Fristen realisiert werden kann, wird aber auch von den finanziellen Möglichkeiten abhängen.

Weiter wurde mit dem Staatsforstbetrieb das Gespräch zum Fahrverbot auf der neuen Aebersoldstrasse gesucht. Dieser beteuerte, dass gemäss Art. 23 des Kantonalen Waldgesetzes für Waldstrassen ein Fahrverbot gilt. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse können Waldstrassen, die zugleich bestehende Gastgewerbebetriebe, Transport- und andere Anlagen erschliessen, für den Motorfahrzeugverkehr ganz oder teilweise geöffnet werden. Die Öffnung ist davon abhängig zu machen, dass die gesuchstellenden Personen sich angemessen am Unterhalt und an allfälligen Schadenersatzleistungen der Werkeigentümerin oder des Werkeigentümers beteiligen.

Für das Gebiet besteht noch kein Waldstrassenplan, der regelt, was öffentlich befahrbar ist. Der Gemeinderat wird mit der Waldabteilung des Kantons im 2026 Kontakt aufnehmen und sondieren, ob Gesprächsbereitschaft besteht, die Situation im Toppwald zu überprüfen.

Verabschiedungen

Rücktritt Marcel Egli, Gemeinderat

Marcel Egli war seit 2023 im Gemeinderat und konnte aus gesundheitlichen Gründen die Aufgaben ab September 2025 nicht mehr ausüben. Er hat daher auf Ende 2025 demissioniert. Der Gemeinderat hat Marcel Egli als Kollegen geschätzt, dankt ihm für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Rücktritt Alfred Blum, Paradiesliwart

Oft hört man, Petrus wache an der Pforte zum Paradies über den Zugang. Diese Aussagen lassen sich aber bis heute nicht 100%ig überprüfen. Gesichert ist aber, dass Alfred Blum ab 2017 bis 2025 über das Paradiesli gewacht hat. Mit seinen Helfenden hat er die Brätilstellen in den letzten acht Jahren in Schuss gehalten. Der Gemeinderat dankt ihm für die geleistete Arbeit und ist sich fast sicher, dass er sich damit den Zugang zum echten Paradies gesichert hat.

6. 01. Organisation Verschiedenes

Verschiedenes

Das Wort haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- | | |
|-----------------|---|
| Stephan Steiner | Die Strasse ins Holz sollte bei Schnee mehr gesalzen und besser geräumt werden. |
| Jakob Durand | Schattige Abschnitte brauchen deutlich länger, bis das Taumittel wirkt, weshalb diese Problematik besteht. |
| Walter Schäfer | Die Signalisation Tempo-30-Zone beim Schmittenstutz bzw. Schmittencher ist unverständlich signalisiert. Wenn man von unten kommt, ist der 30er aufgehoben (vor dem Schmittencher) und 100 Meter später kommt die 50er-Tafel. Von oben nach unten ist eine 40er-Tafel aufgestellt bis zur Signalisation Tempo-30-Zone. |
| Anton Schmutz | Der Gemeinderat wird dies noch überprüfen. |

Schlusswort

Anton Schmutz wünscht allen Anwesenden ein erleuchtetes Jahresende, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Einladungen Apéro

Der Präsident lädt alle ein, am Adventstreffen vom Freitag, 12.12.2025 teilzunehmen, welches vom Dorfverein, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, organisiert wird. Ein herzliches Dankeschön geht an den Dorfverein und allen Helferinnen und Helfer.

Anton Schmutz lädt die Anwesenden herzlich zum anschliessenden Gemeindeversammlungs-Apéro ein.

Die Versammlung wird geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNINGEN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Anton Schmutz Selina Valli